

Ergänzungsvereinbarung

zwischen der **Stadt Köthen (Anhalt)**
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

vertreten durch den **Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt)**
Herrn Bernd Hauschild
im Folgenden - Stadt Köthen(Anhalt) - genannt

und der **Firma Bördegarten Gemüse Verwaltung GmbH**
vertreten durch
Herrn Ulrich Wagner
geschäftsansässig
Köthener Straße 7 a
Arensdorf
06369 Köthen (Anhalt)
im Folgenden - Bauherrin - genannt

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 27.06.2019 (im Folgenden Ursprungsvertrag genannt) über die Duldung der nach der BauO LSA derzeit nicht genehmigungsfähigen Nutzung einer Unterkunft für Saisonarbeitskräfte in dem Gebäude

Grundstück: Quellendorfer Straße 1
Gemarkung: Köthen
Flur: 1
Flurstücke: 1071

Auf der Grundlage der §§ 54 – 61 VwVfG in Verbindung mit dem Ursprungsvertrag schließen die Vertragsparteien folgende Ergänzungsvereinbarung:

§ 1

- (1) Die Frist von zwei Jahren für die Annahme des Scheiterns aus § 2 Abs. 3 Satz 1 des Ursprungsvertrages wird um zwei Jahre auf vier Jahre verlängert.
- (2) Der benannte Duldungszeitraum aus § 3 Abs. 1 des Ursprungsvertrages wird um zwei Jahre auf vier Jahre verlängert.
- (3) Für den Beginn dieser Zeiträume/Fristen verbleibt es bei der Regelungen des Ursprungsvertrages.
- (4) Die übrigen Regelungen des Vertrages bleiben unberührt.

Köthen(Anhalt),

Köthen (Anhalt),

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

Ulrich Wagner
Geschäftsführer